

JAHRES- BERICHT

Koordinierungsstelle Standortentwicklung Kältehilfe

Ein Projekt der GEBEWO – Soziale Dienste – Berlin gGmbH

Die „Koordinierungsstelle Standortentwicklung Kältehilfe“ (KSK) war vom 16.02. bis 31.12.2018 ein Projekt der GEBEWO – Soziale Dienste – Berlin gGmbH und wurde ab 01.01.2019 mit dem Projekt Koordinierungsstelle Kältehilfetelefon zur „Koordinierungsstelle der Berliner Kältehilfe“ in Trägerschaft der GEBEWO pro zusammengelegt.

Die Koordinierungsstelle wird durch Zuwendungsmittel des Landes Berlin finanziert.



Im Verbund der
Diakonie 

Koordinierungsstelle
Standortentwicklung Kältehilfe
Hobrechtstr. 65
12047 Berlin
www.gebewo-pro.de
www.kaeltehilfe-berlin.de

02

Inhaltsverzeichnis

1. Aufgaben und Ziele
2. Kontakte und Vernetzung
3. Ausgangslage
4. Immobilienaquisie
5. Prüfung möglicher Objekte
 - Bau- und brandschutzrechtliche Bedingungen
 - Fachlich technische Bewertung
 - Betreiber*innen
 - Vertragsgestaltung
 - Fazit
5. Aktivitäten der Koordinierungsstelle
Standortentwicklung Kältehilfe

03

Aufgaben und Ziele

Ziel der Koordinierungsstelle ist die Sicherung und Weiterentwicklung der Berliner Kältehilfe und ihrer vielfältigen Angebote. Dabei erfüllt die Koordinierungsstelle sowohl Serviceleistungen für Politik und Verwaltung, als auch Beratungs- und Unterstützungsleistungen für (potentielle) Anbieter*innen.

Eine zentrale Aufgabe besteht in einem stadtweiten Monitoring und Akquise geeigneter Objekte/Standorte. Angesichts des angespannten Immobilienmarktes wird es kontinuierlich schwieriger, geeignete Immobilien für die temporäre Nutzung im Rahmen der Kältehilfe zu finden. Um die für 2018 geplanten 1000 Übernachtungsplätze zu realisieren, hat die Koordinierungsstelle eine fruchtbare Zusammenarbeit mit z.B. dem Berliner Immobilienmanagement (BIM), dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) und den Städtischen Wohnungsbaugesellschaften aufgebaut. So ist es gelungen, so frühzeitig wie noch nie die geplanten Übernachtungsplätze zu organisieren. Sicherlich wird es in den nächsten Jahren noch mehr Bemühungen und weiterer Strategien bedürfen, um die Angebote der Kältehilfe zu sichern.

04

Kontakte und Vernetzung

Die Koordinierungsstelle steht nicht nur im regelmäßigen Austausch mit der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS), der sie regelmäßig berichtet und zuarbeitet; auch für die Bezirke und (potentiellen) Anbieter*innen ist die Koordinierungsstelle - insbesondere bei der Etablierung neuer Angebote - eine wichtige Ansprechpartnerin.

Die Koordinierungsstelle arbeitet an einer Vernetzung aller Anbieter*innen von Notübernachtungen (NÜ) und Nachtcafés (NC) der Kältehilfe zur besseren Zusammenarbeit und intensiverem Austausch. Sie beteiligt sich an verschiedenen Gremien wie der „AG Leben mit Obdachlosen“ und dem „Runden Tisch medizinische Versorgung“, der sich der höchst prekären Gesundheitssituation von Obdachlosen widmet. Die Koordinierungsstelle war an der Strategiekonferenz der Wohnungslosenhilfe aktiv beteiligt und leitete die AG 6 „Weiterentwicklung der Kältehilfe“. Durch Präsenz auf dem dreitägigen Fest zum Tag der Deutschen Einheit konnte die Koordinierungsstelle die Berliner Kältehilfe und die Kältehilfe App auch einem breiteren Publikum vorstellen.

2018 wurde ein Monitoring mit allen Notübernachtungen und Nachtcafés der Berliner Kältehilfe und eine erste Nutzer*innenbefragung durchgeführt. Es erfolgten erste Kontakt- und Informationsgespräche in den Bezirken (fast ausnahmslos unter Beteiligung der jeweiligen Stadträt*innen), bei den Städtischen Wohnungsbau-gesellschaften und beim Berliner Immobilienmanagement (BIM) und dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF). In der Zusammenarbeit mit der BIM lag der Schwerpunkt auf der Immobilienakquise und mit dem LAF wurde darüber hinaus auch eine Kooperation zur Ausstattung von Kältehilfe-Einrichtungen aufgebaut.

Um die Öffentlichkeit an der Arbeit der Koordinierungsstelle teilhaben zu lassen, um Impulse zu setzen und um Anregungen zu erhalten, wird die Koordinierungsstelle mehrmals jährlich über Aspekte ihrer Arbeit berichten.

Dieser Bericht stellt eine der zentralen Aufgaben der Koordinierungsstelle in den Fokus: **Die Standortakquise.**

05

Ausgangslage

Aufgrund der langen Tradition der Berliner Kältehilfe, die sich im kommenden Winter zum 30. Mal jährt, gibt es zahlreiche Akteur*innen, die seit Jahren, gar Jahrzehnten jeden Winter Schlafplätze in Notübernachtungen (NÜ) oder Nachtcafés (NC) anbieten. Dadurch verfügt die Berliner Kältehilfe über einen soliden Grundstock an Notübernachtungsplätzen.

Jedoch gab es in den letzten Jahren immer auch einen großen Bedarf an neuen Standorten, sei es, weil die Nachfrage wuchs und die Politik sich für die Aufstockung der Platzzahlen entschied, sei es, weil Immobilien einer anderen Nutzung zufielen und nicht mehr zur Verfügung standen.

Angesichts der stetig wachsenden Stadt und der damit verbundenen Verknappung auf dem Immobiliensektor, wird die Immobilienakquise auch in den folgenden Jahren eine große Herausforderung darstellen. Von den NÜ und NC, die 2017/18 geöffnet hatten, ist ein NC mit 15 Plätzen an zwei Öffnungstagen wegen Umzugs weggefallen. Fünf NÜ mit insgesamt 316 Plätzen sollten 2018/19 nicht mehr zur Verfügung stehen (eine dieser Standorte konnte mit vielen Schwierigkeiten doch noch umgesetzt werden). Weitere 90 Plätze, die im Februar und März 2018, zusätzlich im Hangar des ehemaligen Flughafens in Tempelhof eingerichtet waren, standen für 2018/19 auch nicht mehr zur Verfügung. Zu Beginn der Arbeit musste also davon ausgegangen werden, dass über 400 Plätze für die kommende Kältehilfesaison wegfallen würden.

Immobilienakquise

Das Hauptaugenmerk lag auf der Nutzbarmachung von landeseigenen, bzw. bezirklichen Immobilien. Mit tatkräftiger Unterstützung von der SenIAS wurde hierzu eine Zusammenarbeit mit dem Berliner Immobilienmanagement (BIM) und dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) aufgebaut. Anfang Juli erhielt die Koordinierungsstelle vom LAF eine Liste mit 14 Standorten, die überwiegend zur Unterbringung von Geflüchteten genutzt wurden und die freigezogen waren oder zeitnah freigezogen wurden. Da mit der Koordinierungsstelle eine ganzjährig tätige Ansprechpartnerin zur Verfügung stand, hat sich die Koordinierungsstelle schnell als zentrale Stelle für die Benennung potentieller Objekte der Kältehilfe und auch als Schnittstelle zwischen Betreiber*innen, Bezirken und des Landes Berlin etabliert.

06

Prüfung möglicher Objekte

Für die Kältehilfeperiode 2018/19 wurden folgende Objekte geprüft:

- 18 landeseigene Immobilien über BIM und LAF
- 2 bezirkseigene Immobilien
- 3 Objekte von drei der sechs städtischen Wohnungsbaugesellschaften
- 2 private Objekte
- 2 Clubs, bzw. 4 Clubs von 2 Betreiber*innen

Dabei erfolgte für alle Objekte zumindest eine Außenbesichtigung. Bei der Mehrzahl der Objekte fanden eine oder mehrere Begehungen statt. Hierbei wurden auch die zahlreichen Schwierigkeiten für die temporäre Nutzbarmachung im Rahmen der Kältehilfe sichtbar. Von den landeseigenen Immobilien konnten schließlich drei größere Objekte nutzbar gemacht werden, jedoch zwei hiervon aufgrund verschiedenster Schwierigkeiten auch erst zu Mitte Dezember bzw. Anfang Januar. Eine bezirkseigene Immobilie wurde mit 100 Plätzen umgesetzt, eine weitere mit geplanten 40 Plätzen konnte seitens des Bezirks nicht mehr zeitgerecht realisiert werden. Sowohl die drei Objekte der WBGs, als auch die privaten Objekte konnten nicht umgesetzt werden. Bei vier Objekten handelte es sich um kleinere Einheiten für bis zu jeweils 20 Personen, ein weiteres weit- aus größeres Objekt konnte insb. aus Kostengründen nicht umgesetzt werden. Ein Objekt wurde aufgrund der sanitären Ausstattung zurückgestellt, die Umsetzung eines weiteren Objekts wurde seitens des Bezirks abgelehnt und für die verbleibenden beiden Objekte konnten keine Betreiber gefunden werden. Von den drei Berliner Clubs, die über einen Betreiber zur kostenlosen Nutzung angeboten wurden, wurden zwei Clubs als Nachtcafés genutzt. Für einen weiteren Club wurde vereinbart, dass eine entsprechende Umsetzung für 2019/20 erfolgen soll.

07

Bei der Prüfung der Objekte spielten mehrere Kriterien eine Rolle. Neben der Erreichbarkeit, Größe und Ausstattung (insb. Sanitärbereiche) spielte vor allem auch der Brandschutz eine besondere Rolle.

Alle diese Punkte waren unter den Aspekten zu bewerten, ob der Zeit- und Kostenrahmen eine Umnutzung als temporäre NÜ der Kältehilfe zulässt. Gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) wurden die Objekte in einem Ampelsystem eingeordnet, um einen schnellen Überblick über die jeweilige Eignung der Objekte zu haben. Neben der Sicherstellung der geplanten 1000 Übernachtungsplätze galt es weitere Objekte für eine ggf. erforderliche Kapazitätsausweitung vorzuhalten. Da für die Notunterkünfte der Kältehilfe keine Standards bestehen, wurde anhand von verschiedenen Kriterien ein vorläufiges Ranking der grundsätzlich realisierbaren Objekte erstellt: Dabei spielten neben der Lage und der Erreichbarkeit vor allem die sanitäre Ausstattung und die Barrierearmut eine grundlegende Rolle.

Bei der Umsetzung von Objekten für die Kältehilfe haben sich einige zentrale Problembereiche herauskristallisiert:

08

Bau- und brandschutzrechtliche Bedingungen:

Die Nutzung von Objekten als Notübernachtungen erfordert bau- & brandschutzrechtliche Bewertungen: Notübernachtungen sind Sonderbauten, für die eine genehmigungspflichtige Nutzungsänderung gem. § 60 BauO Bln erforderlich ist.

Hierfür sind Verfahren gem.

- **§ 65 (Baugenehmigungsverfahren) („Auf ein Baugenehmigungsverfahren kann beikurzzeitigen Nutzungen, z. B. zum Überwintern, verzichtet werden, wenn die Dauer dieser Nutzung beschränkt ist.“ - Rundschreiben SenStadtUm II E Nr. 45/2015),**
- **§ 76 (Zustimmungsverfahren) und**
- **§ 67 (Brandschutznachweisverfahren) BauO Bln einzuleiten.**

Aufgrund der oftmals nur geringen Zeitfenster bis zur geplanten Eröffnung einer KH-Einrichtung sind die o.g. Verfahren i.d.R. nicht vollumfänglich durchführbar. An ihre Stelle können dann verkürzte Verfahren treten, die in eine aktive oder passive Duldung seitens der Bauaufsichtsbehörde münden können. Unabdingbar sind hierfür gemeinsame Begehungen mit der Bauaufsicht. Unter Einbindung einer externen Brandschutzbeauftragten ist es gelungen, gemeinsam Lösungen zu finden, die sowohl den Sicherheitserfordernissen, als auch den finanziellen Möglichkeiten einer temporären Kältehilfeeinrichtung Rechnung tragen. Hierbei hat sich gezeigt, dass gerade das intensive Bemühen um objektspezifische Lösungen der unterschiedlichen Akteur*innen eine wichtige Voraussetzung für die zeitnahe Umsetzung der wenigen verfügbaren Objekte darstellt. Hierbei bildet der bloße Rückgriff auf eingespielte Routinen („Die Brandmeldeanlage muss ausgetauscht werden.“) oftmals eine Sackgasse, die weitere Bemühungen um konstruktive Lösungen verhindert.

09

Fachlich technische Bewertung:

Da insbesondere die landeseigenen Immobilien oftmals schon einen längerfristigen Leerstand aufweisen, ist es bei den Begehungen von besonderer Bedeutung, dass Mitarbeitende zugegen sind, die die Objekte bzgl. ihrer technischen Ausstattung und der Installationen (Heizung, Elektrik, Wasser, Abwasser, Sanitär) kennen, bzw. erforderliche Arbeiten fachlich einschätzen können. Aufgrund der kurzfristigen und temporären Nutzung im Rahmen der Kältehilfe ist auch hier ein besonderes Bemühen um kreative Lösungen erforderlich, da umfängliche Sanierungsarbeiten, wie sie für eine dauerhafte Ertüchtigung einer Immobilie angestrebt werden, weder finanziell noch zeitlich realisierbar sind.

Auch sollten objektspezifische Informationen über Wartungen, Prüfungen usw. zeitnah und gebündelt zur Verfügung stehen. Zuweilen ist die Koordinierungsstelle nachgängig an Wartungsprotokolle gelangt, indem die Wartungsfirmen direkt kontaktiert wurden (die Kontaktdaten hierzu wurden den Aufklebern entnommen, die die Firmen an den jeweiligen Wartungsobjekten hinterließen). Die Funktionalität der technischen Ausstattung und der Installationen ist oftmals entscheidend für die Umsetzung der Objekte: Zum einen aufgrund der Unverzichtbarkeit (z.B. Heizung, Wasser) und zum anderen aufgrund der Kostendimensionen, bzw. des Kostenrisikos.

10

Betreiber*innen:

Sobald sich abzeichnete, dass eine Immobilie das Potential zur Umsetzung hat, wurden mögliche Betreiber*innen kontaktiert und in die Objektbesichtigung eingebunden. In der KH-Periode 2018/19 gab es für einzelne Objekte Schwierigkeiten Betreiber*innen zu finden.

Das Eröffnen und Betreiben einer neuen Notübernachtung stellen eine besondere Herausforderung dar: Es bedarf eines arbeitsintensiven Vorlaufs, um die objektspezifischen Anforderungen einzuschätzen und zu kalkulieren. Die mangelnde Vertrautheit mit dem Objekt und dem Umfeld erfordert aufwendigere Planungsprozesse und erfahrungsbasierte Einschätzungen. Da die Objekte oftmals nur für ein Jahr zur Verfügung stehen, schlägt der Planungsaufwand besonders zu Buche.

Die potentiellen Betreiber*innen gehen hier nicht nur regelmäßig in weitreichende Vorleistungen. Die Durchführung der Notübernachtungen erfordert i.d.R. auch personelles und finanzielles Engagement, das die Refinanzierung oft übersteigt.

Es hat sich gezeigt, dass es insbesondere für kleinere temporäre Einrichtungen mit bis zu 25 Plätzen äußerst schwierig ist, Betreiber*innen zu finden. Kleinere Einrichtungen sind i.d.R. nur umsetzbar, wenn sie eine mehrjährige Perspektive haben. Die Vielfalt des vorhandenen Kältehilfeangebots verdankt sich einer langjährig gewachsenen Struktur. Um diese zu sichern oder gar auszubauen, bedarf es seitens der potentiellen Betreiber*innen (Akteure der Wohlfahrtspflege, Verbände, Kirchen, Freie Träger) des Willens und der Bemühungen, vorhandene räumliche Ressourcen für die Kältehilfe mehrjährig nutzbar zu machen.

Um den Aufwand der Einrichtung einer Notübernachtung für nur ein oder auch zwei Jahre zu rechtfertigen, bedarf es i.d.R. größerer Einheiten von ca. 100 Plätzen.

11

Vertragsgestaltung:

Bei der Vertragsgestaltung für die Notübernachtungen ist es von besonderem Interesse, dass die Verträge einfach gestaltet sind, so dass die potentielle Betreiber*innen nicht gezwungen sind, sich juristischen Rat zur Einschätzung der Verträge einzuholen, und dass die Verträge keine unkalkulierbaren Risiken für die Betreiber*innen bergen. So wäre es z.B. dringend erforderlich, dass Betriebs- und Heizkosten als Pauschalen und nicht als Vorauszahlungen ausgewiesen werden. Insbesondere bei nur einmaliger Zwischennutzung einer Immobilie lässt sich das Prozedere der nachgängigen Betriebskostenabrechnung nicht mit den Modalitäten des Zuwendungsrechts in Einklang bringen.

12

Fazit:

So wie gute Sozialarbeit, so will sich auch die Berliner Kältehilfe überflüssig machen: **Je weniger Plätze in der Kältehilfe erforderlich sind, desto geringer ist die Not!** Übergeordnetes Ziel ist daher auch kein Mehr, sondern ein Weniger an erforderlichen Notübernachtungen im Rahmen der Berliner Kältehilfe.

Angesichts des überforderten und überteuerten Berliner Wohnungsmarktes, der enormen Unterbringungszahlen nach ASOG, die die Bezirke beim Erfüllen ihrer Unterbringungspflicht vor gravierende Herausforderungen stellt; angesichts des Zuzugs nach Berlin und der städtebaulichen Versiegelung von Lebensräumen und der Verknappung von öffentlichem Raum; angesichts der jahrzehntelangen Versäumnisse in der Versorgung von Wohnungs- und Obdachlosen werden die Anforderungen an die Berliner Kältehilfe trotz intensivem politischen und gesellschaftlichen Bemühen wohl eher größer denn kleiner werden.

Trotz des o.g. übergeordneten Ziels werden wir nicht umhinkommen, nach nachhaltigen Lösungen für die Berliner Kältehilfe zu suchen. Dazu gehört vor allem auch das Konzipieren und Umsetzen langfristiger Lösungen. Dies wäre nach unseren bisherigen Erfahrungen wahrscheinlich auch die kostengünstigere Variante. Eine Einrichtung, die während der Kältehilfepériode als Notübernachtung der Kältehilfe und während der verbleibenden Monate als Notübernachtung zum Zwecke der Anbindung an die Regelversorgung fungiert. Eine Einrichtung, zwei Konzepte. Nur so können Objekte der Kältehilfe auch längerfristig betrieben werden.

13

In diesem kurzen Überblick konnten nur einige zentrale Punkte angesprochen werden, die Schwierigkeiten für die temporäre Nutzung von Objekten für die Kältehilfe bereiten. Im ersten Jahr konnte die Koordinierungsstelle viele Erfahrungen sammeln, aber vor allem auch die ersten Arbeitsbeziehungen aufbauen, auf deren Basis künftig reibungslosere Umsetzungsverfahren erfolgen sollen.

Es ist gelungen, für die Kältehilfeperiode 2018/19 genügend Übernachtungsplätze zu realisieren, so dass zu keinem Zeitpunkt die Nachfrage das Angebot überstieg. Die Koordinierungsstelle bedankt sich insbesondere bei der SenIAS, den Berliner Bezirken, dem BIM und dem LAF für ihre Unterstützung und hofft, gemeinsam Wege und Strategien zu finden, um Berlins leider immer knapper werdenden räumlichen Ressourcen künftig noch effizienter für die Kältehilfe zu nutzen. Ein besonderer Dank gilt aber auch den vielen engagierten Akteur*innen, die jedes Jahr aufs Neue mit viel Engagement das Kältehilfeangebot realisieren.

Angesichts der vielen Menschen, die trotz Kältehilfeangebote noch unfreiwillig immer im Freien, in Zelten, in Nischen die Nächte verbringen, ist es unerträglich, wenn gleichzeitig Immobilien der Stadt ungenutzt leer stehen.

Die Koordinierungsstelle wird alles daran setzen, in Zusammenarbeit mit den genannten Stellen auch künftig ausreichende Kältehilfeplätze realisieren zu können. Dass es hierfür auch weitere gemeinsame Absprachen und Entwicklungen der Zusammenarbeit bedarf, sollte aus dem oben Gesagten deutlich geworden sein.

14

Aktivitäten

Serviceleistungen für Politik und Verwaltung im Berichtsjahr:

- Monitoring vorhandener Kältehilfe-Projekte; Datenzusammenstellung
- Datenerhebung zur Zielgruppe; Berichterstellung und -vorstellung
- Monitoring/Akquise neuer Kältehilfe-Standorte:
Alt Moabit 82b mit 120 Schlafplätzen; ehemalige „Gerhart-Hauptmann-Schule“, Ohlauer Straße 22 mit 100 Schlafplätzen; Storkower Str. 133a mit 100 Schlafplätzen; Clubs „Astra Kulturhaus“ und „BiNuu“ als temporäre Nachtcafés etc. Insgesamt wurden 320 Schlafplätze akquiriert, gut ein Viertel der gesamten Kältehilfeplätze
- Zusammenfassende Berichte an die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Planung/Durchführung strategischer Treffen mit dem Berliner Immobilien Management (BIM) und dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) zur Kooperation in der Kältehilfe
- Konzeptionelle Ideen zur Weiterentwicklung der Kältehilfe
- Mitarbeit an der Erstellung der neuen Leitlinien der Wohnungslosenhilfe im Rahmen der Strategiekonferenz
- Treffen mit privaten Geschäftsleuten zur Gewinnung neuer Immobilienanbieter*innen, Besichtigung leer stehender Häuser & Hotels
- Zusammenarbeit mit den Bauaufsichten der Bezirke (Genehmigungsverfahren, Bauauflagen, Brandschutz etc.)

15

Serviceleistungen für Betreiber*innen von Kältehilfeprojekten:

- Vermittlung von Immobilien an Kältehilfe-Anbieter*innen
- Konzeptionelle Beratung neuer Kältehilfe-Akteur*innen bei der Umsetzung neuer Angebote (Gerhart-Hauptmann-Schule Ohlauer Straße 22 – Die Johanniter; Alt Moabit 82b – Unionhilfswerk; Storkower Str. 133a – GEBEWO Soziale Dienste; Rathenower Straße 16 – Neue Chance; Clubs „Astra Kulturhaus“ und „BiNuu“ – GEBEWO pro; Sigmaringer Straße – diverse Anbieter*innen)
- Gemeinsame Begehung/Ersteinschätzung potentiell neuer Standorte
- Vermittlung von Spenden-/Unterstützungsangeboten
- Aufbau eines Mailverteilers aller Kältehilfeeinrichtungen/regelmäßige Informationen über Events, Fortbildungen, Spendenanfragen etc.
- Entwicklung von Handreichungen/Checklisten
- Planung & Durchführung strategischer Treffen
- Brandschutzprüfungen und Hilfe bei der Erstellung von Brandschutzordnungen etc.
- Beschaffung und Transport von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen

16

Öffentlichkeitsarbeit:

- Organisation und Durchführung der Kältehilfe-Abschlussveranstaltung in der Evangelischen St. Thomas Gemeinde
- Zuarbeit zu den Kältehilfe-Pressekonferenzen (Auftakt & Ende)
- Weiterentwicklung der Kältehilfe-App der GEBEWO
- Mitarbeit beim Erstellen und Verteilen des Kältehilfe-Wegweisers
- Spendenakquise (Berliner Wasserbetriebe, EUROSTAFF, Hauptstadtlöwen etc.)
- Organisation und Durchführung der „Heat The Street“ – Soliparty für die Berliner Kältehilfe im Club „[BiNuu](#)“
- Teilnahme am Tag der Bahnhofsmision
- Präsentation der Kältehilfe-App der GEBEWO im Rahmen von „[re:publica](#)“ auf dem Tag der Deutschen Einheit in Berlin
- Presserundfahrt der Sozialsenatorin Elke Breitenbach und des Sozialstaatssekretärs Alexander Fischer mit Journalist*innen anlässlich der [Strategiekonferenz zur Wohnungslosenhilfe](#): Besuch und Pressegespräch in der Koordinierungsstelle Standortentwicklung Kältehilfe in der Hobrechtstraße 65
- Veranstaltung in der Paulusgemeinde mit Vorstellung der Arbeit der Kältehilfe und Spendenakquise
- „KEIN RAUM - BEGEGNUNGEN MIT OBDACHLOSEN MENSCHEN“ – Teilnahme an der Podiumsdiskussion
- Teilnahme am Fest der Obdachlosen in der Evangelischen Kirchengemeinde Heilig Kreuz-Passion
- Interviews und Informationen für verschiedene Medien (u.a. Clubs etc.)
- Teilnahme am [EBET Kongress](#) in Köln/ Workshop zum Thema Kältehilfe

Arbeit in und mit externen Gremien:

- Mitarbeit in der AG „Leben mit Obdachlosen“
- Teilnahme und Mitarbeit an der 1. und 2. [Strategiekonferenz zur Wohnungslosenhilfe](#): Leitung und Gestaltung der AG 6 „Weiterentwicklung der Kältehilfe“ der Strategiekonferenz
- Anhörung im Sozialausschuss des Abgeordnetenhauses zum Thema „Auswertung der Kältehilfe“
- Teilnahme am Arbeitskreis „Soziales Management“ des [Verbandes Berlin-Brandenburgischer Wohnungsbauunternehmen e.V.](#) (BBU)
- Mitarbeit am Runden Tisch zur medizinische Versorgung wohnungsloser Menschen
- Mitarbeit am Runden Tisch der ganzjährig geöffneten Notübernachtungen
- Teilnahme am Treffen der [LIGA Berlin](#) zur Auswertung der Kältehilfesaison
- Treffen mit der Fraktion der Grünen nach deren Arbeitsbesuch zur [Münchener Kältehilfe](#)
- Teilnahme an der 21. Sitzung des Ausschusses für Integration, Arbeit und Soziales zum Thema „Housing First“
- Vernetzung mit Sabrina Niemitz / Projektkoordinatorin „Kältehilfeoffensive“ DWBO
- Teilnahme am Runden Tisch Obdachlosigkeit Tempelhof
- Persönliche Treffen mit allen Sozialstadträt*innen der Berliner Bezirke
- Treffen mit den sechs städtischen Wohnungsbaugesellschaften
- Teilnahme an der [4. Bundeskonferenz der Straßenkinder](#) (inkl. Besuche und Interviews mit Bundesfamilienministerin Franziska Giffey, Berlins Sozialsenatorin Elke Breitenbach, Thomas Krüger, Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung)
- Teilnahme am Fachtag „Recht auf Obdach?“/[Landesarmutskonferenz \(LAK\)](#)
- Kooperation mit dem [Quartiersmanagement Wassertorplatz](#) – Aufbau einer Kooperation mit dem Projekt „[shelter map](#)“
- Regelmäßige Teilnahme an der Projektwerkstatt „[Haus der Statistik](#)“
- Teilnahme an der Bezirksstadträtesitzung

Vielen Dank

Das Team der Koordinierungsstelle der Berliner Kältehilfe
Christin Fritzsche, Andreas Düllick, Jens Aldag



Im Verbund der
Diakonie 

Koordinierungsstelle
Standortentwicklung Kältehilfe
Hobrechtstr. 65
12047 Berlin
www.gebewo-pro.de
www.kaeltehilfe-berlin.de